

KN-16

gültig ab 01.01.2016

**Strom für Privat- und Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung
 Anschlusswert maximal 80 Ampere**

Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampere. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind grösstenteils produziert aus Wasserkraft, Kernenergie Inland und Ausland, Anteile Abfälle Inland.

Es ist auch möglich mit dem entsprechenden Aufpreis ein Alternativprodukt zu wählen.

Preise und Optionen

Preise	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Zone 1 (HT)	6.30 Rp./kWh	6.50 Rp./kWh	12.80 Rp./kWh
Zone 2 (NT)	5.00 Rp./kWh	4.10 Rp./kWh	9.10 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		Fr. 10.00	Fr. 10.00

Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Zone 2 (NT)	täglich	übrige Zeit

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde: 6 % des Betrages für die Netznutzung
- Die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Anwendung

Die Preise gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Künden (EGK). Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0.4 kV beliefert werden und schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

Besondere Bestimmungen

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Liegenschaftseigentümer verrechnet.

Für den Anschluss von elektrischen Raumheizanlagen gelten besondere Anschlussbedingungen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede auf Wunsch des Kunden separat abgerechnet.

Für Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGK gegen über haftbar. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Einschränkungen bei der Lieferung (Sperrungen) bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse vorbehalten.

Rechnungsstellung / Zahlungsmodalität

1. Halbjahr (1. Jan. - 30. Juni): Teilrechnung per 31. März, Schlussrechnung per 30. Juni.

2. Halbjahr (1. Juli - 31. Dez.): Teilrechnung per 30. Sept., Schlussrechnung per 31. Dezember.

Die Rechnungen sind innert der festgesetzten Zahlungsfrist ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen (Zinssatz minimal 5%) belastet.

Lieferbeschränkung

Waschmaschinen und Wäschetrockner werden an Wochentagen im Winterhalbjahr (Oktober bis April) von 11.00 - 12.00 Uhr gesperrt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra-Genossenschaft Künten beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie dem "Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz".

Dieses Dokument ersetzt das bisherige Preisblatt KN-15.

Elektra-Genossenschaft Künten